

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 1

Rubrik: Aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solche Dame wird keine gute Hausmutter für arme, gebrechliche Kinder werden. Zur Ehre von Frau Wettler darf man aber sagen, daß sie, die ja selber arm war, sich in die bescheidenen Verhältnisse einer Armenanstalt schicken lernte und den Zöglingen eine gute und treue Hausmutter geworden ist. Ich habe nie Klagen über die Hauseltern Wettler von den Zöglingen vernommen, und es leben noch mehr als $\frac{1}{2}$ Duzend Schüler aus den 50er Jahren. Herr Wettler selbst war ein begabter, geschickter, freundlicher, wohlmeinender Lehrer, der auch mit den schwachen Schülern Geduld haben konnte. Ihm fehlte zuletzt nur die Ausdauer. Unter allen Mühen und Sorgen, Verdrießlichkeiten und Entbehrungen, die mit einer solchen Privat-anstalt verbunden sind, erlahmte seine Kraft, und auch seine Gesundheit fing an zu wanken. Ich weiß nun gar nicht mehr, wie es kam, aber bald nach meiner Heimkehr erhielt ich die Erlaubnis, in der Wettler'schen Anstalt Unterricht geben zu dürfen. Nur mußte die Anstalt vorher noch einmal umziehen, denn sie mußte sich leider immer mit geringen Mietwohnungen behelfen; deshalb war sie auch in St. Gallen dem großen Publikum wenig bekannt. Nun zog die Anstalt noch eine halbe Stunde weiter hinaus, auch wieder abseits von der großen Straße, in ein einfaches Bauernhaus, weit umher von Wiesen umgeben. Frische Luft und schöne freie Aussicht hatte man dort, und die Kinder konnten sich tummeln. Aber die Hauseltern entbehrten dort den Umgang mit gebildeten Leuten, und alle Lebensbedürfnisse mußten eine gute halbe Stunde weit her geholt werden. Auch der Postbote kam nur einmal täglich vorbei. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Taubstummenvvelt

Taubstummenv-Gottesdienste in der Schweiz I.

Kanton Bern (durch Eugen Sutermeister).

Januar	5. Langnau	Mai	3. Zweisimmen	September	6. Narberg
"	12. Thun	"	10. Langnau	"	13. Thun
"	19. Biel	"	17. Thun	"	27. Langnau
"	26. Schwarzenburg	"	24. Biel	Oktober	4. Frutigen
Februar	2. Huttwil	"	31. Schwarzenburg	"	11. Interlaken
"	9. Fraenkappelen	Juni	7. Huttwil	"	18. Burgdorf
"	16. Herzogenbuchsee	"	14. Fraenkappelen	"	25. Biel
"	23. Stalden	"	21. Herzogenbuchsee	November	1. Riggisberg
März	1. Lyß	"	28. Stalden	"	8. Herzogenbuchsee
"	8. Riggisberg	Juli	5. Frutigen	"	15. Huttwil
"	15. Burgdorf	"	12. Interlaken	"	22. Stalden
"	22. Langenthal	"	19. Gstaad	"	29. Lyß
"	29. Sumiswald	"	26. Lyß	Dezember	6. Langenthal
April	5. Narberg	August	2. Riggisberg	"	13. Zweisimmen
"	12. Frutigen	"	9. Burgdorf	"	20. Schwarzenburg
"	26. Interlaken	"	23. Langenthal	"	27. Sumiswald
		"	30. Sumiswald		

18 Predigtorte, 49 Predigten.

Stadt Bern: Am 1. und 3. Sonntag jedes Monats vormittags 9 Uhr im I. Stock Nägeli-gasse 9 durch Stadtmissionar Iseli.